

## Weitere Maßnahmen am Arbeitsplatz im Bistum Trier

Zur Vermeidung von weiteren Infektionen und damit zur Erhaltung der Stabilität unseres Gesundheitssystems sind weitere Regelungen dringlich erforderlich. Daher gilt ab sofort für das BGV und alle angeschlossenen Dienststellen, sowie für die Dienststellen der Kirchengemeinden:

1. Alle physischen Zusammenkünfte werden, sofern nicht zwingend notwendig, abgesagt.  
Dazu zählen:
  - Arbeitsgruppen, Dienstgespräche und Konferenzen
  - gemeinsame Kaffeepausen

Zusammenkünfte von ganzen Pastoralteams, Arbeitsbereichen und Abteilungen sind zu vermeiden, damit im Falle einer Corona-Infektion nicht ganze Abteilungen in Quarantäne müssen und damit ausfallen.

In Büros mit Publikumsverkehr ist die Erreichbarkeit sicherzustellen. Der Publikumsverkehr ist einzustellen.

2. Alternative Formen der Zusammenarbeit werden etabliert:

- Telefongespräche und –konferenzen  
*(BGV-Telefonanlage: Während eines Anrufs auf „Weiter“ und „Konferenz“ drücken, weiteren Teilnehmer anrufen, wiederholen, um weitere Personen zum Konferenzruf hinzuzufügen)*
- Verstärkte Nutzung von Email-Verkehr
- Nutzung des Intranet (z.B. Bildung von Share-Gruppen)

3. Jede Abteilung und jeder Arbeitsbereich prüft, wieviel physische Präsenz notwendig ist und wieviel homeoffice (mit Hilfe der bereits ausgegebenen Token und Chromebooks) möglich ist.

### Klärungsvorgang:

- a. Gibt es Aufgaben in Ihrem Verantwortungsbereich, die in jedem Fall geleistet werden müssen, auch wenn im schlimmsten Fall die Abteilung oder das BGV geschlossen werden müssten?
- b. Gibt es generell Aufgaben in Ihrem Verantwortungsbereich, die zwingend in der Dienststelle zu erledigen sind?
- c. Gibt es Aufgaben, die zuhause erledigt werden können?
- d. Welche/r Ihrer Mitarbeiter/innen sollten einen homeoffice-Platz erhalten? (Da wir nur eine begrenzte Zahl an Token zur Verfügung stellen können, sollte hier eine Prioritätensetzung erfolgen. Wir sind dabei, zu einer schnellen Umsetzung der GSuite-Cloud als weiterer Möglichkeit des homeoffice zu gelangen.)
- e. Gibt es Personen in Ihrem Verantwortungsbereich, die durch eine Vorerkrankung (z.B. Diabetes, Asthma, schwere Herzerkrankung) einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind?

Eine Option ist die Mitarbeitenden eines Arbeitsbereiches in zwei Teams einzuteilen, in denen jeweils alle notwendigen Funktionen und Arbeitsanforderungen abgedeckt sind. Im wochenweisen Wechsel arbeiten die Teams im homeoffice bzw. in Präsenz. Die Mitglieder der Teams dürfen nicht überschneidend miteinander in Kontakt (auch nicht privat) treten.

Jede/r der im Büro arbeitet und mit chromebook und Token ausgestattet ist, nimmt dies für den Fall der Fälle am Abend mit nach Hause.

**Ziel ist: Soviel homeoffice wie möglich in notwendiger Absprache mit dem Vorgesetzten.**

4. Grundsätzlich und besonders dort wo physische Zusammenkünfte unvermeidlich sind, sind unbedingt die Hygiene-Regeln einzuhalten. Siehe: [https://www.bzga.de/fileadmin/user\\_upload/corona/200306\\_BZgA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_DE.pdf](https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/corona/200306_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_DE.pdf)

Aktuelle Entwicklungen finden Sie unter: [www.bistum-trier.de/home/corona-virus-infomationen](http://www.bistum-trier.de/home/corona-virus-infomationen)

17. März 20120  
Ulrich Graf von Plettenberg, GV